



Stadt Bad Honnef  
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.

**BV/0255/2021**

Kämmerei

**öffentlich**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat	09.12.2021	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

**Wahrnehmung der Beteiligungsrechte der Stadt Bad Honnef bei der Festsetzung der Kreisumlage im Rahmen des Nachtragshaushaltswurfs 2022**

### Finanzielle Auswirkungen:

Einmaliger Ertrag:	0 €	Jährlicher Ertrag:	0 €
Einmaliger Aufwand:	0 €	Jährlicher Aufwand:	0 €
Pflichtaufgabe:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Haushaltsmittel vorh.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Ggf. Anmerkungen: €. Gegenüber der im Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Umlage in Höhe von ursprünglich 11.587.000 € ergibt sich eine Einsparung von 529.000 €.

### Beschlussempfehlung der Verwaltung

Der Rat stellt das Benehmen gemäß § 55 Kreisordnung her.

### Begründung

Der Landrat hat mit Schreiben vom 19.11.2021 das Verfahren zur Herstellung des Benehmens zum Entwurf einer Nachtragshaushaltssatzung des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 55 Kreisordnung NRW eingeleitet. Mit v. g. Schreiben wurde das als Anlage beiliegende Eckpunktepapier zum Nachtrag 2022 der Stadt Bad Honnef zur Verfügung gestellt (Anlage 1).

Im Rahmen des Verfahrens zur Benehmensherstellung nach § 55 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, wonach die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden erfolgt, wurde

seitens des Kreises mit dem v. g. Informationspapier über die wesentlichen Eckpunkte zur Entwicklung des geplanten Nachtragshaushaltes für das Jahr 2022 berichtet (s. Anlage 1). Die Verabschiedung im Kreistag ist für März 2022 vorgesehen.

§ 55 der Kreisordnung NRW lautet wie folgt:

(1) Die Festsetzung der Kreisumlage erfolgt im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist 6 Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

(2) Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Den Gemeinden ist auf Wunsch Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Über Einwendungen der Gemeinden beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung. Der Kreis teilt ihnen das Beratungsergebnis und dessen Begründung mit.

Für die Stadt Bad Honnef ist die Festsetzung der an den Rhein-Sieg-Kreis zu zahlenden Umlage wesentlich.

Gegenüber der bisherigen Planung aus dem Doppelhaushalt 2021/2022 ergeben sich für das Haushaltsjahr 2022 folgende Änderungen:

<b>Vergleich Kreisumlagesatz Rhein-Sieg-Kreis</b>			
	<b>2022 - alt -</b>	<b>2022 - neu -</b>	<b>Differenz</b>
<b>Allgemeine Umlage</b>	31,92%	30,72%	-1,2 %

Im Rahmen der Kämmerertagung am 09.09.2021 wurde die beabsichtigte Reduzierung der Kreisumlage eingehend diskutiert und positiv zur Kenntnis genommen. Ein entsprechendes Schreiben wurde am 15.11.2021 an den Landrat verfasst (Anlage 2).

In der Dienstbesprechung der Hauptverwaltungsbeamten am 03.12.2021 wird die Entwicklung der Kreisumlage ebenfalls besprochen.

Aufgrund des reduzierten Kreisumlagesatzes von 30,72 % errechnet sich eine Kreisumlage in Höhe von 11.058.000 €. Gegenüber der im Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Umlage in Höhe von ursprünglich 11.587.000 € ergibt sich eine Einsparung von 529.000 €.

Die Finanzplanungsjahre 2023 bis 2025 stellen sich wie folgt dar:

2023: 32,90 % neu = 11.507.000 € (33,68 % alt= 11.779.000 €) = -:272.000 €.

2024: 32,90 % neu = 12.007.000 € (32,81 % alt= 11.974.000 €) = + 33.000 €.

2025: 32,90 % neu = 12.064.000 € (32,81 % alt= 12.031.000 €) = + 33.000 €.

Insofern wird vorgeschlagen, das Benehmen gemäß § 55 Kreisordnung herzustellen.

Im Auftrag

Sigrid Hofmans  
(Stadtkämmerin)

Anlagen:

1. Schreiben Rhein-Sieg-Kreis 19.11.21
2. Schreiben Kämmerer des RSK vom 15.11.2021